

Allgemeine Auftragsbedingungen

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen der Übersetzerin und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist.
- 1.2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für die Übersetzerin nur verbindlich, wenn sie diese ausdrücklich anerkannt hat.

2. Umfang des Übersetzungsauftrags

- 2.1. Die Übersetzung wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig ausgeführt. Der Auftraggeber erhält die vertraglich vereinbarte Ausfertigung der Übersetzung.

3. Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- 3.1. Der Auftraggeber hat die Übersetzerin mit Auftragserteilung über besondere Ausführungsformen der Übersetzung zu unterrichten (Übersetzung auf Datenträgern, Anzahl der Ausfertigungen, Druckreife, äußere Form der Übersetzung etc.). Ist die Übersetzung für den Druck bestimmt, hat der Auftraggeber der Übersetzerin einen Korrekturabzug zu überlassen.
- 3.2. Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung notwendig sind, hat der Auftraggeber unaufgefordert mit Auftragserteilung der Übersetzerin zur Verfügung zu stellen (Glossare des Auftraggebers, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen etc.).
- 3.3. Fehler, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Obliegenheiten ergeben, gehen nicht zu Lasten der Übersetzerin.

4. Mängelbeseitigung

- 4.1. Die Arbeit der Übersetzerin gilt spätestens vierzehn Tage nach Übergabe an den Auftraggeber als abgenommen. Etwaigen Beanstandungen seitens des Auftraggebers kann nur während dieses Zeitraumes nachgegangen und – sofern berechtigt – entsprochen werden.
- 4.2. Die Übersetzerin behält sich das Recht auf Mängelbeseitigung vor. Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung von möglichen in der Übersetzung enthaltenen Mängeln. Der Anspruch auf Mängelbeseitigung muss vom Auftraggeber unter genauer Angabe des Mangels geltend gemacht werden.
- 4.3. Im Falle des Fehlschlagens der Nachbesserung oder einer Ersatzlieferung leben die gesetzlichen Gewährleistungsrechte wieder auf, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

5. Haftung

- 5.1. Die Übersetzerin haftet bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit tritt nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ein.

6. Berufsgeheimnis

- 6.1. Die Übersetzerin verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden.

7. Mitwirkung Dritter

- 7.1. Die Übersetzerin ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Berufskollegen oder fachkundige Dritte heranzuziehen.
- 7.2. Bei Heranziehung von fachkundigen Dritten hat die Übersetzerin dafür zu sorgen, dass sich diese zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 6 verpflichten.

8. Vergütung

- 8.1. Die Vergütung ist sofort nach Lieferung der geleisteten Übersetzung fällig.
- 8.2. Die Übersetzerin hat neben dem vereinbarten Honorar Anspruch auf die Erstattung der tatsächlich angefallenen und mit dem Auftraggeber abgestimmten Aufwendungen. Die Übersetzerin kann bei umfangreichen Übersetzungen den Vorschuss verlangen, der für die Durchführung der Übersetzung objektiv notwendig ist. In begründeten Fällen kann sie die Übergabe ihrer Arbeit von der vorherigen Zahlung ihres vollen Honorars abhängig machen.

9. Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

- 9.1. Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Übersetzerin. Bis dahin hat der Auftraggeber kein Nutzungsrecht.
- 9.2. Die Übersetzerin behält sich ihr Urheberrecht vor.
- 9.3. Mit Auftragserteilung stellt der Auftraggeber die Übersetzerin von allen Ansprüchen Dritter wegen Verletzungen bzw. Beeinträchtigungen von Dritten zustehenden Urheberrechten frei.

10. Datenschutz

- 10.1. Die Daten des Auftraggebers werden von der Übersetzerin vertraulich behandelt und – im Rahmen der Auftragsabwicklung – allein zum Zwecke der Übersetzung auf dem Computer der Übersetzerin verwendet (vgl. Art. 6 Abs. 1 DSGVO). Eine Weitergabe der Daten an sonstige Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.
- 10.2. Mit der Unterzeichnung der Auftragsbestätigung willigt der Auftraggeber in die oben genannte Datenverwendung ein.

11. Anwendbares Recht

- 11.1. Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht.
- 11.2. Die Wirksamkeit dieser Auftragsbedingungen wird durch die Nichtigkeit und Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt.
- 11.3. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung soll gelten, was dem gewollten Zweck am nächsten kommt.

12. Gerichtsstand

- 12.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Ludwigsburg.